

# N e d e,

gehalten am 15. October 1849.

Wen einem Tage, den Millionen mit uns festlich begehen, an einem großen vaterländischen Feiertage dem mächtigen Drange vorherrschenden Gemeingefühls Worte zu leihen, ist an sich eine schwierige Aufgabe. Schwerer wird dieselbe noch, wenn eine hohe, edle Persönlichkeit den Mittelpunkt allgemeiner Freude und Verehrung bildet. Denn hier geht der Größe des Gegenstandes die Gefahr zur Seite, in den Schein unfreier Gesinnung und Schmeichelei zu gerathen, welche, unwürdig des deutschen Mannes, vor deutschen Männern und Jünglingen des beabsichtigten Eindrucks verfehlen müßte. Wie groß erscheint das Gewicht dieser Bedenken gerade heute beim Hinblick auf die ebenso liebenswürdigen als großen Eigenschaften des Königs, dessen Wiegenfest unser an Ruhm wie an Hoffnungen reiches Vaterland durch Dankgebet und Fürbitte, mit Festschmuck und Freudenbezeigung aus zu zeichnen wetteifert! Welchen Hört unser preussisches, ja das ganze deutsche Volk in dem erhabenen Geiste und der tiefen Sinnigkeit Friedrich Wilhelms IV. besitzt, das wird unter allen Schwankungen und Irrgängen der öffentlichen Meinung doch allgemein durchgeföhlt, wenn auch von Wenigen schon mit Klarheit erkannt. Zwischen dem Könige und seinen Verkleinern wird die Geschichte ein unerbittliches Gericht, wie bisher, auch ferner so halten, daß wir demselben nicht vor zu greifen brauchen. Daher Festredner des heutigen Tages um so eher die Klippe unziemlicher Lobbienerei umschiffen dürfen. — Sehen wir darum ab von allem Persönlichen! Erheben wir unsere kurze Betrachtung von dem Könige zum Königthume! Suchen wir uns dessen Bedeutung für den Staat überhaupt und für den unsrigen insbesondere zu vergegenwärtigen; — und ich glaube nicht, hochgeehrte Anwesende, daß dieser Vortrag mit dem Bedürfnisse der Gegenwart gerade im Widerspruch stehen oder ganz von dem abirren wird, was für die Entwicklung der hier versammelten Jugend von Wichtigkeit ist.

Wenn ich vom Königthum spreche, so meine ich die christlich-germanische Königsregierung, deren Aufgabe ist, in ihrem Wesen eben so wohl morgenländische Sultansherrschaft als abendländische Freistaaterei zu überwinden, — zwei feindliche Gegensätze in sich auf zu heben. Es thut eben nicht Noth, an dem Unterschiede zwischen Despotie und Königthum die Vorzüge des letzteren klar zu machen. Dsmanischer Großherrlichkeit mit ihrem roßschweifigen Gefolge ist weder Jung noch Alt zugethan. Daß aber auch in der Republik Freiheit und Größe eines Volks ohne Gewähr und Bestand ist, das kann in unseren Tagen nicht eindringlich genug dargethan werden.

Ich habe mit gutem Bedacht von vorn herein Freiheit und Größe zusammengefaßt und beide in ihrer Vereinigung als unhaltbar in republikanischer Staatsform bezeichnet. Allerdings gibt gegen den wahren Bestand wirklicher Freiheit in Freistaaten die Geschichte der Alt- wie der Neuzeit gar gewichtige Bedenken an die Hand. Lassen wir aber diese zunächst bei Seite liegen. Fühlst Du Dich inmitten schweizerischer Cantonwirthschaft oder in hanseatischer Kleinstaaterie behaglich und befriedigt und preisest Dein Republikenthum mit allen ihm anklebenden Zöpfen und Bocksbeutelien: ich will Dich darum loben, und kann Dich um Deine Genügsamkeit beneiden. Auf nationale Größe aber hast Du damit verzichtet; — oder Du mußt sie, als Freistaatler, auf der anderen Halbkugel suchen, wo eine mächtige Republik allenfalls vorhalten wird, so lange noch zu Tausenden von Geviertmeilen fruchtbares Erdreich für menschlichen Anbau den Urwäldern ab zu gewinnen und dabei ein Gefahr drohender Zusammenstoß mit starken Nachbarn nicht ab zu sehen ist. Nichten wir aber unseren Blick wieder auf das Völkergedränge unserer überfüllten Europa: so leuchtet es ein, daß republicanische Verfassung nur mit dem Aufgeben nationaler Größe und Selbstständigkeit, — oder mit wesentlicher Aufopferung der persönlichen Freiheit möglich ist. — Wie? möchte Einer fragen; in der Republik soll die Freiheit zu opfern sein? Ist denn Republik nicht gleichbedeutend mit Freistaat und somit an sich eben die Bürgschaft der Freiheit?

Habern wir nicht um Worte, wo es eine große Sache gilt! Die Sache der heiligen Freiheit, das Wesen edler, menschheitlicher Entwicklung für die Einzelnen, für das Haus, für die Familie muß beeinträchtigt, ja muß vernichtet werden, wo in republikanischer Staatsform ein Volk zu weltgeschichtlicher Macht anstreben und eine solche behaupten will. Denn wahrhaft volkliche Macht ohne einheitliches Zusammenfassen der Einzelkräfte ist ein Unding. In der Republik nun kann solches Zusammenfassen nur verwirklicht werden mittelst einer alle Schichten und Verhältnisse durchdringenden Allgewalt der Einheitsidee. Deren Durchführung aber in ihrer ganzen Folgerichtigkeit und Starrheit ist die Vernichtung aller persönlichen Berechtigung der Einzelnen, ist der Tod aller wahren Freiheit. Seht nach Sparta, seht nach Rom in die ruhmreichen Zeiten republikanischer Blüthe zurück,

und untersucht die dortigen Zustände; durchforscht, aber durchforscht gründlich die Verhältnisse des alten Athens oder der freistaatlichen Dogenstadt in den adriatischen Lagunen. Die europäische Bedeutung aller dieser Republiken, — sie ist erreicht und eine Zeitlang erhalten worden nur auf Kosten wahrer und allgemeiner bürgerlicher Freiheit. Ja wir brauchen gar nicht einmal an die Sklaverei, als wesentliche Stütze altfreistaatliches Bürgerthums, zu denken, um für die Segnungen jener Verfassungen zu danken. Macht und Herrschaft einer Republik besteht unter den starken Reibungen und immerwährenden Bewegungen europäisches Völkerlebens nur durch das unbedingte Aufgehen aller Einzelnen in dem Ganzen, durch jene mehr oder weniger spartanische Hingebung des Bürgers an das Interesse der Gesamtheit; durch eine so unbeugsame Gewaltherrschaft des Staats, daß dessen Herrlichkeit fast eine zum Phantom hinaufgeschraubte Gedankengröße wird, so weit entfernt, in dem Glück und in der Förderung Aller zu wurzeln, daß freie Beweglichkeit gehemmt, wahrhaft menschliche Entwicklung niedergehalten wird. — In demselben Maße, als die Staatsbürger zum Bewußtsein ihrer natürlichen Sonderrechte erwachen, sich einer freieren Entfaltung ihres eigenen Lebens nach Verschiedenheit der Neigungen und Anlagen überlassen: muß das Auseinanderfallen des Freistaats beginnen und fortschreiten, muß seine Festigkeit und Kraft sich allmählig lösen; und der Untergang der staatlichen Selbständigkeit steht bevor, wenn nicht zu rechter Zeit die Rettung in der Monarchie gefunden wird. In ihr sucht man sie, wie wir sehen, jetzt in einem westliche Nachbarlande und ist wahrlich nur noch in Verlegenheit, auf gute Manier von der Republik wieder los zu kommen; in ihr fand bereits das republikanisirte Frankreich sein Heil unter den größten innern und äußern Kämpfen, wie wir erlebt haben. Im griechischen und römischen Alterthum aber liegen die erläuternden Beispiele für unsere Andeutungen reichlich zu Tage.

Wie groß sind die Vorzüge des Königthums! In ihm ist die staatliche Einheit an sich gegeben, die Zusammenstimmung aller Kräfte und Strebungen verbürgt, aber aus der starren Abstraction des Begriffs herausgetreten, verwirklicht und dargestellt in menschlicher Persönlichkeit; und menschliche Beziehungen von den Einzelnen und Zerstreuten zum allgemeinen Mittelpunkte hin, wie von diesem aus durch alle Schichten und Kreise zu den besonderen Staatsangehörigen — mildern, veredeln, vermenschlichen den Zusammenhalt, die Festigkeit des Staatsverbands. In dem gesetzlich geregelten und regelnden Königthume, in dem monarchischen Rechtsstaate allein ist Raum und Sicherheit für die freie Entwicklung alles wahrhaften Menschenthums. In der obersten Spitze persönlich vertreten, von da her geschirmt und gepflegt, behauptet und entwickelt sich das Familienleben in seinen natürlichen Rechten; festgehalten und angezogen von der Kraft einer in sich festen und gesicherten Oberhauptlichkeit, können alle Einzelnen in den mannichfaltigsten Richtungen ihre Lebensziele verfolgen, ohne daß das Ganze auseinanderfällt; können die gesellschaftlichen Ordnungen durch Gemeinden, Kreise, Bezirke sich

in lebenskräftigen Besonderheiten verschlingen und ausbilden, ohne sich in jämmerliche Kleinbürgereien zu zerspalten. — Wahrlich! Es darf nicht erst die Frage gestellt werden, ob wir ein mächtiges, ein weltgeschichtliches Volk bleiben wollen; — ob wir den vorhandenen Staatsverband erhalten, des Vaterlandes Selbständigkeit gegen bedrohende Nachbarn nach allen Seiten hin schirmen wollen; — ob wir unser Preußenland nicht nur an sich in Kraft und Ansehen bewahren, sondern auch als Kern und Hort eines deutschen Bundesstaates anerkannt wissen wollen! Wohin alle berechtigten Bewegungen und Strebungen im deutschen Gesamtvolke jetzt gehen, das lebt im Bewußtsein jedes Einzelnen unter uns. Und wer da noch wähnen kann, daß die allgemeine Sehnsucht nach Emporrichtung einer deutschen Herrlichkeit durch Freistaaterei zu einer Befriedigung gelangen könne, — den lassen wir mit seiner fahelnden Staatsklugelei billig bei Seite stehen.

Es soll uns am heutigen Tage niemand unsere Freude verkümmern, daß wir ein königliches Volk sind! Niemand darf uns das Hochgefühl trüben, daß durch eine Geschichte ohne Gleichen gerade die preussische Nation mit ihrem Fürstenhause zu einer unauflösllichen Einheit so verwachsen ist, wie keine andere; daß das Volk in den Tugenden eines hochbegnadigten Königsgeschlechtes, wie dieses wiederum in der Treue und Großherzigkeit eines kräftig aufstrebenden Volkes die Bürgschaft wachsender Größe, zunehmender Wohlfahrt besitzt, wie sich das in dieser Art und in diesem Maße nicht zu einem zweiten Male wiederfindet.

So feiern wir in dem Geburtsfeste unseres Königs ein Nationalfest in der vollsten Bedeutung des Wortes. Wir feiern in demselben den Ruhm und die Hoheit des ganzen Vaterlandes, feiern dessen gegenwärtig Achtung gebietende Stellung, feiern seine künftige Größe und Herrlichkeit. Wir feiern König und Vaterland in ihrer unzertrennlichen Ganzheit, feiern diese mit Danken und Beten in christlich frommer Erhebung unserer Herzen zu Dem, dessen Gnade uns unseren König, wie uns ihm gegeben hat! Laut und thatkräftig wollen wir es bekunden, daß Friedrich Wilhelm uns ein König ist von Gottes Gnaden, und wir ihm ein Volk sind von Gottes Gnaden!

Ja, des Herrn Gnade walte über dem Könige und seinem Hause für und für, walte über uns und allen königlichen Landen; walte schirmend und segnend über dieser vaterländischen Jugend, daß sie aufwache und tüchtig werde nach der Väter Weise mit Gott für König und Vaterland! Amen.

